

Niederschriftsauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2016

Anwesend: Der Vorsitzende Schmidt, Tilman
22 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 23

TOP 1. Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Obersulm - GR 126/2016 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen - Beschlussfassung über den Abschlussbericht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Zimmermann aus Haßmersheim mit der Erarbeitung eines Lärmaktionsplans für die besonders vom Lärm betroffenen Ortsteile Willsbach, Affaltrach und Sülzbach beauftragt.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 02.07.2015 über die Durchführung und die Ziele der Aktionsplanung sowie die Art der Beteiligung informiert. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2016 vorberaten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Informationsveranstaltung am 25.02.2016 sowie durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans im Zeitraum vom 18.04.2016 bis 17.05.2016. Parallel hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) um Stellungnahme zum Berichtsentwurf gebeten.

Die Abwägungen der daraufhin eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden sind in der Anlage (Anlage 7 des Vorabzugs des Abschlussberichts zum Lärmaktionsplan) zu dieser Sitzungsvorlage enthalten. Von der Bürgerschaft gingen nach der Bürgerinformationsveranstaltung keine Anregungen mehr ein. Als Konsequenz daraus ergeben sich nach Ansicht der Verwaltung einige Änderungen des bisherigen Maßnahmenkatalogs. **Die Änderungen sind in der untenstehenden Tabelle fett hervorgehoben** und betreffen ausschließlich die Maßnahmen an der L 1035 im Zuge der Marktstraße – Brückenstraße – Affaltracher Straße.

Das im Abschlussbericht zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Obersulm aufgeführte Maßnahmenbündel soll nunmehr folgende Einzelmaßnahmen beinhalten:

B 39:

Maßnahmenumfang im Entwurf des LAP	Endgültiger Maßnahmenumfang
S 1: Tempo 30 auf der B 39 im Straßenzug Weinsberger Straße – Löwensteiner Straße im Zeitraum 0-24 Uhr	S 1: Tempo 30 auf der B 39 zwischen Ortseingang Willsbach aus Richtung Sülzbach und Einmündung Heerweg im Zeitraum 0-24 Uhr

L 1035:

Maßnahmenumfang im Entwurf des LAP	Endgültiger Maßnahmenumfang

S 3: Tempo 30 auf der L 1035 im Straßenzug Marktstraße – Brückenstraße zwischen der Einmündung in die B 39 und dem Kreisverkehr im Zeitraum von 0 – 24 Uhr	S 3: Tempo 30 auf der L 1035 im Straßenzug Marktstraße-Brückenstraße zwischen der Einmündung in die B 39 und dem Kreisverkehr im Zeitraum 22 – 6 Uhr (temporär befristet bis zur Realisierung Maßnahme S 3b)
	S 3b: Lärmmindernder Fahrbahnbelag auf der L 1035 im Straßenzug Marktstraße – Brückenstraße zwischen der Einmündung in die B 39 und dem Kreisverkehr (Beantragung durch Gemeinde beim RP)
S 4: Tempo 30 auf der L 1035 (Affaltracher Straße) bis zum Ortsausgang in Richtung Affaltrach im Zeitraum 22 – 6 Uhr	S 4: Tempo 30 auf der L 1035 (Affaltracher Straße) zwischen dem Kreisverkehr und dem Gebäude „Affaltracher Str. 17“ (Höhe „Panther Pizza“) im Zeitraum 22 – 6 Uhr (temporär befristet bis zur Realisierung Maßnahme S 4b)
	S 4b: Lärmmindernder Fahrbahnbelag auf der L 1035 (Affaltracher Straße) zwischen dem Kreisverkehr und dem Ortsausgang Richtung Affaltrach (Beantragung durch Gemeinde beim RP)
S 5: Tempo 50 auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach als befristete Lösung bis Maßnahme S 5b	S 5: Tempo 50 auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach als befristete Lösung bis Maßnahme S 5b
S 5b: Lärmmindernder Fahrbahnbelag auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach (Beantragung durch Gemeinde beim RP)	S 5b: Lärmmindernder Fahrbahnbelag auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach (Beantragung durch Gemeinde beim RP)

B 39 und L 1035 in Willsbach und Affaltrach:

Maßnahmenumfang im Entwurf des LAP	Endgültiger Maßnahmenumfang
S 6: Passiver Schallschutz an besonders betroffenen Gebäuden im Rahmen des Lärmsanierungs-Programms des Landes Baden-Württemberg	S 6: Passiver Schallschutz an besonders betroffenen Gebäuden im Rahmen des Lärmsanierungs-Programms des Landes Baden-Württemberg

Alle Hauptverkehrsstraßen:

Regelmäßiges und regelgerechtes Ausbessern von Schadstellen im Fahrbahnbelag sowie

Auswechseln schadhafter gegen lärmgeminderte Schachtdeckel.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der eingegangenen Anregungen der Bürgerschaft und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Obersulm (Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen) wird auf der Grundlage des vorgesehenen Maßnahmenumfangs verabschiedet, öffentlich gemacht und als Kurzfassung an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) weitergeleitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan aufgezeigten Einzelmaßnahmen gemeinsam mit den zuständigen Behörden Zug um Zug umzusetzen.

Beschluss:

1. Der Abwägung der eingegangenen Anregungen der Bürgerschaft und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird mit 18-Ja Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Obersulm (Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen) wird auf der Grundlage des vorgesehenen Maßnahmenumfangs verabschiedet, öffentlich gemacht und als Kurzfassung an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) weitergeleitet.

In Abweichung vom aufgeführten Maßnahmenumfang der Sitzungsvorlage wird bei Maßnahme S 3 mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen, keine temporäre Befristung vorzusehen.

Mit 9 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen wird eine Temporeduzierung rund um die Uhr mehrheitlich abgelehnt.

Bei Maßnahme S 4 wird mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen, ebenfalls keine temporäre Befristung vorzusehen.

Bei 9 Ja-Stimmen und 11 Gegenstimmen wird eine Tempo-Befristung rund um die Uhr mehrheitlich abgelehnt.

Bei Maßnahme S 5 wird bei 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die temporäre Befristung ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

3. Mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die im Lärmaktionsplan aufgezeigten Einzelmaßnahmen wie oben beschlossen, gemeinsam mit den zuständigen Behörden Zug um Zug umzusetzen.

Anlagen:

Vorabzug des Abschlussberichts mit Abbildungen und Anlagen.

Diskussionsverlauf:

Herr Zimmermann vom planenden Ingenieurbüro Zimmermann stellt dem Gremium zusammenfassend die im Februar des Jahres beschlossenen Einzelmaßnahmen des Lärmaktionsplans nochmals in Grundzügen vor.

In der anschließenden Diskussionsrunde ist Gemeinderat Dossow der Meinung, dass wenn das Tempo begrenzt werde, man nicht noch zusätzlich einen neuen Fahrplanbelag benötige.

Herr Zimmermann stellt klar, dass auch das Regierungspräsidium Stuttgart in der Regel entweder Temporeduzierungen oder einen lärmmindernden Belag empfehle.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ist sich das Gremium mehrheitlich einig, dass die Geschwindigkeitsreduzierung zur Dauerlösung werden soll und nicht wieder aufgehoben werden soll, wenn ein lärmmindender Fahrplanbelag komme.

Gemeinderat Werner Frisch äußert Bedenken hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Schadens, den eine Temporeduzierung mit sich bringe.

Gemeinderat Ulrich Hohl ist der Meinung, die Temporeduzierung sei momentan zwar die günstigste Variante zur Lärmreduktion, langfristig müsse die B39 aber raus aus dem Ort.

Der Vorsitzende nimmt abschließend noch Stellung zur B39-Umgehung, die im derzeitigen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 im vordringlichen Bedarf enthalten sei. Endgültig werde aber erst im Jahr 2017 entschieden. Über die Möglichkeit die Maßnahme S1 noch über die Einmündung in den Heerweg hinaus zu verlängern, könne man sich noch unterhalten.

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung
mit der Urschrift wird bestätigt.

Obersulm, den 02.11.2016

Bürgermeisteramt

